

DEUTSCHES REICH



AUSGEGEBEN
AM 14. DEZEMBER 1922

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

— № 365392 —

KLASSE **42**_m GRUPPE 11
(Sch 53809 IX/42m)

Firma Ernst Schuster in Berlin.

Zehnerschaltwerk für Rechenmaschinen.

Firma Ernst Schuster in Berlin.

Zehnerschaltwerk für Rechenmaschinen.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 26. September 1918 ab.

Die Erfindung bezieht sich auf Rechenmaschinen und betrifft insbesondere ein Zehnerschaltwerk derartiger Maschinen, bei welchen die Zehnerschaltung durch drehbar an der Schaltscheibe gelagerte, unter Wirkung eines Hebels ausschwingbare Schalthebel erfolgt.

Bei den bisher bekannt gewordenen Maschinen dieser Art wurden die ausschwingbaren Schalthebel, nachdem sie unter Wirkung des zugehörigen Hebels bewegt worden waren, durch Federn oder Anschläge in ihre Anfangslage zurückgebracht. Die Verwendung von Federn zu diesem Zweck war jedoch häufig die Quelle von Störungen, und der Zweck der Erfindung ist nun, diesen Übelstand zu beseitigen und eine neue Vorrichtung zu schaffen, durch welche die Rückbewegung der Schalthebel ohne Benutzung von Federn erfolgt.

Erreicht wird dies erfindungsgemäß dadurch, daß in der Schaltscheibe gelagerte Doppelhebel mit ihren kürzeren Armen unter die Schalthebel greifen und mit ihren längeren Armen in die Bahn eines an dem die Schalthebel beeinflussenden Hebel vorgesehenen Ansatzes reichen.

Auf der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel des Erfindungsgegenstandes veranschaulicht, und es zeigen:

Abb. 1 einen Querschnitt durch eine Rechenmaschine unmittelbar vor einer Schaltscheibe mit dazugehörigem Schalthebel,

Abb. 2 eine abgebrochene Seitenansicht zweier Schaltscheiben mit Zahn- und Zählrädern und

Abb. 3 und 4 teilweise geschnittene Draufsichten auf den Zehnerschalthebel in verschiedenen Stellungen.

Die eigentlichen Schaltscheiben oder -körper 1 beliebiger Form sind auf der Welle 2 drehbar und tragen die bekannten, um 3 drehenden Schalthebel 4, die seitlich, und zwar zwecks gewünschter Zehnerschaltung unter Wirkung des Hebels 5 nach links

(Abb. 4) ausschwingen. Um das Zurückbringen in ihre Ruhestellung ohne Federn zu ermöglichen, greift ein bei 6 gelagerter kleiner Doppelhebel 7 mit einem kürzeren Arm 7' unter den Schalthebel 4, während sein längerer Arm 7'' ein wenig aus der Ebene der Scheibe 1 herausragt oder mit ihr bündig liegt. Sobald nun beim Vor- und Zurückdrehen der Scheibe 1 einer der Hebel 4 durch die Gleitfläche 8 des Hebels 5 nach links gedrückt wird, um die Zehnerschaltung auszuführen, ragt der Hebelarm 7'', wie in Abb. 4 in ausgezogenen Linien dargestellt ist, aus der Scheibenebene heraus und bleibt so stehen, bis er bei Weiterdrehung der Scheibe 1 gegen den Ansatz 9 des Hebels 5 stößt und in die in Abb. 3 in ausgezogenen, in Abb. 4 in punktierten Linien gezeichnete Ausgangsstellung zurückgedrückt wird. Hierbei nimmt er den Schalthebel 4 durch seinen Arm 7' mit nach rechts und bringt auch diesen wieder in seine Normalstellung. Der Hebel 5 schwingt zu den entsprechenden Zeiten in bekannter Weise nach rechts aus und gelangt so in den Bereich der Hebel 4 sowie der Arme 7'' der Hebel 7. In der nach links gedrückten, in Abb. 4 in ausgezogenen Linien veranschaulichten Stellung vollführt dann der normal in das Zählrad eingreifende Hebel 4 wie bisher die Weiter-schaltung des anschließenden Zählerrades um einen Zahn.

PATENT-ANSPRUCH:

Zehnerschaltwerk für Rechenmaschinen, bei welchem die Zehnerschaltung durch drehbar an der Schaltscheibe gelagerte, unter Wirkung eines Hebels ausschwingbare Schalthebel erfolgt, dadurch gekennzeichnet, daß in der Schaltscheibe (1) gelagerte Doppelhebel (7) mit ihrem kürzeren Arm (7') unter die Schalthebel (4) greifen und mit ihrem längeren Arm (7'') in die Bahn eines an dem die Schalthebel (4) beeinflussenden Hebel (5) vorgesehenen Ansatzes (9) reichen.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

Abb. 2.

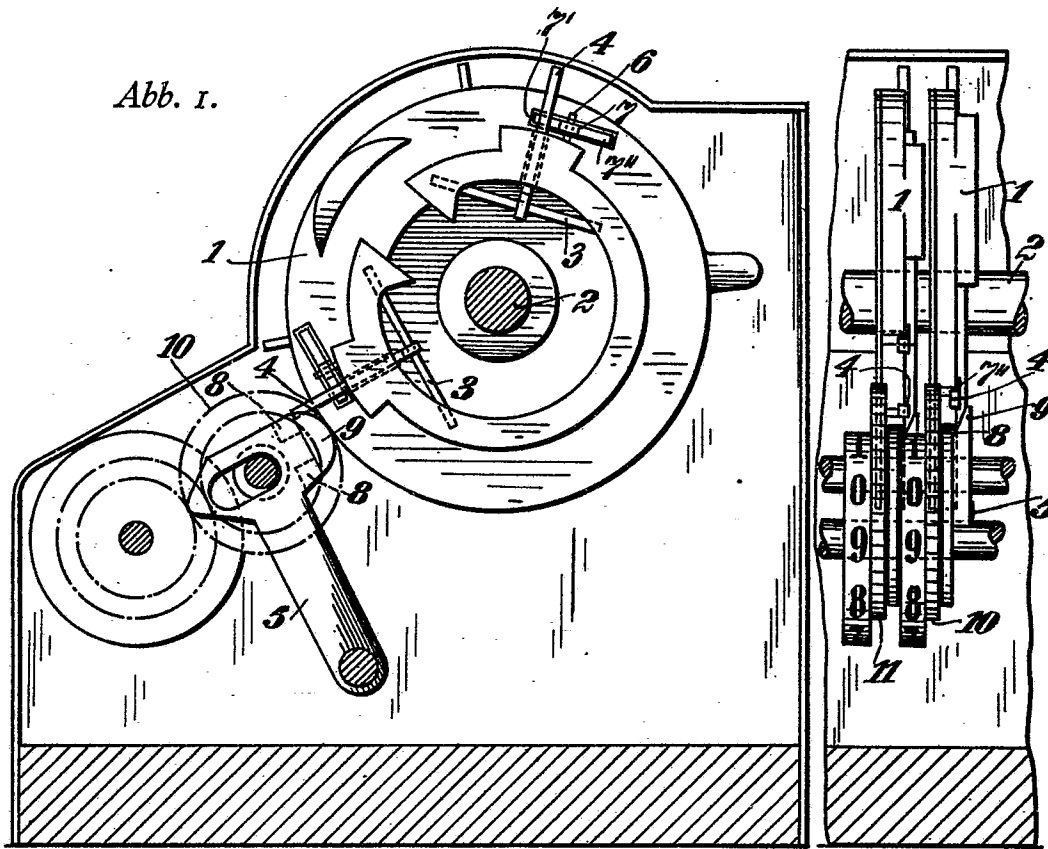


Abb. 3.

